

Darüber hinaus wird der **Ablauf des Übergangsverfahrens** Schritt für Schritt erläutert.

- ❖ Im NOV (23.-27.11.) finden telefonische Beratungsgespräche mit Ihrer Klassenlehrerin statt. Als Gesprächsgrundlage dient der **Beobachtungsbogen** (Folie 11 der PPP), den Schule und Elternhaus als Gesprächsbasis nutzen können. Das Gesprächsergebnis wird in einem **Protokoll** (Folie 12 der PPP) festgehalten.
- ❖ In der Zeugniskonferenz im JAN 2021 (14.01.) wird die „**begründete Empfehlung**“ für die Schulform, für die Ihr Kind nach Ansicht der Grundschule geeignet ist, beschlossen. Die Empfehlung ist Bestandteil des Halbjahreszeugnisses. Beispieltex te für Empfehlungsschreiben finden Sie auf den Folien 13, 14 und 15 der PPP. Mögliche Empfehlungen sind „geeignet für ...“ eine bestimmte Schulform oder evtl. auch zusätzlich „mit Einschränkungen geeignet für ...“ die nächsthöhere Schulform. Die Gesamtschule und die Sekundarschule werden immer empfohlen.
- ❖ **Diese Schulformempfehlung ist für Sie als Eltern jedoch nicht verbindlich**, d. h. die Anmeldung kann nach einer Beratung durch die Grundschule bei einer Schulform der eigenen Wahl erfolgen.
- ❖ Die **Anmeldung** an den weiterführenden Schulen erfolgt mit dem **Halbjahreszeugnis** und dem **Anmeldebogen** (Folie 16 der PPP). Die vordere Seite des Anmeldescheines mit der Schulformempfehlung wird von der Grundschule ausgefüllt. Auf der Rückseite sind Angaben zu den Personalien von den Eltern auszufüllen.
- ❖ Die Grundschule erhält als Rückmeldung eine schriftliche Aufnahmebestätigung der weiterführenden Schule. Dieses ist so vorgesehen, da die Grundschule der Schulpflichtüberwachung verpflichtet ist.

Es werden Überlegungen zur Schulwahl angestellt (Folie 17 der PPP).

- ❖ Jedes Kind soll erfolgreich lernen können!
(Das kann es, wenn es vor Unterforderung und Überforderung bewahrt wird.)
- ❖ Uns ist es wichtig, dass Sie die Beratung der Grundschule ernst nehmen.
(Wir haben mit Ihnen gemeinsam die Lernentwicklung während der gesamten Grundschulzeit begleitet.)
- ❖ Das Konzept der zukünftigen Schule ist von Bedeutung!
(Es sollte den Interessen, Begabungen und Fähigkeiten des Kindes entgegenkommen. Stärken und Schwächen des Kindes sollten Berücksichtigung finden.)
- ❖ Zensuren sind wichtig, aber nicht allein entscheidend!
(Neben den Leistungen spielt die Persönlichkeit des Kindes eine wichtige Rolle!)
- ❖ Das Ausmaß der Bereitschaft Ihres Kindes, Leistungen zu erbringen, ist wichtig.
- ❖ Neugier, Interesse und Motivation aus sich selbst heraus sind von Bedeutung.
(Auch der Umgang mit Misserfolg und Kritik spielt eine Rolle.)
- ❖ Familie und Freunde und auch die Länge des Schulweges leisten einen wichtigen Beitrag zum Schulerfolg!
- ❖ Auch gesundheitliche Aspekte dürfen nicht ganz außer Acht gelassen werden.

Es ist wichtig, nicht nur das Ziel (Schulabschluss), sondern auch den richtigen Weg im Auge zu haben!

Der direkte Weg ist eine Möglichkeit.

(Es gibt Kinder, deren Entwicklungsstand deutlich den Weg weist.)

Umwege sind mitunter anzuraten.

(Es gibt auch Kinder, die noch Zeit für ihre Entwicklung brauchen.)

Sie erhalten **weitere Informationen** im Internet sowie über den Flyer „Schule aktuell“ (Folie 18 der PPP).

Die **Anmeldetermine an den weiterführenden Schulen** finden Sie auf Folie 19 der PPP.

Während der gesamten Zeit stehen Ihnen Ihre Klassenlehrerinnen Frau Meinert und Frau Rychlik, die Ihre Kinder in den letzten Jahren schulisch begleitet haben, mit Rat und Tat zur Seite.

Grundsätzlich stehen Ihnen alle weiterführenden Schulen sowohl im gesamten Stadtgebiet als auch in den Randgebieten der Nachbarstädte zur Auswahl. Allerdings hat jede Schule eine begrenzte Aufnahmekapazität, so dass gegebenenfalls nicht jedes Kind an der gewünschten Schule einen Platz finden kann. Darüber entscheidet die Schulleitung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften nach sachlichen Kriterien (Härtefälle, Geschwisterkinder, Länge des Schulweges, Losverfahren).

Im Falle einer Ablehnung erhalten Sie die kompletten Anmeldeunterlagen zurück. Gleichzeitig werden Ihnen Schulen genannt, die dann noch über freie Aufnahmekapazitäten verfügen. Im Anschluss müssen Sie Ihr Kind an einer benannten Schule erneut anmelden. Diese Anmeldung sollte unmittelbar erfolgen.

Fahrtkosten

Schüler*innen der SEK I haben Anspruch auf Fahrtkostenübernahme, wenn der kürzeste Schulweg zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform in der einfachen Entfernung mehr als 3,5 km beträgt. In der SEK II beträgt die Entfernungsgrenze 5 km.

Der monatliche Eigenanteil ist gestaffelt und beträgt zzt. bis zu 12,- €.

Die Entscheidung ist schwer!

Wir bieten Ihnen jegliche Unterstützung an, soweit wir können und hoffen, dass Sie die richtige Entscheidung für Ihr Kind treffen. Letztendlich kann Ihnen die Verantwortung leider niemand abnehmen.

Unterrichtsversäumnisse an evtl. „Tagen der Offenen Tür“ sowie bei der Anmeldung:

- **Ein Schulvormittag darf zum Besuch eines evtl. „Tages der Offenen Tür“ an einer Schule genutzt werden.**
- **Zur Anmeldung an der „Weiterführenden Schule“ darf das Kind die Eltern am Vormittag nur begleiten, wenn dieses von der weiterführenden Schule ausdrücklich gewünscht wird. Auch dann sollte es vor bzw. nach der Anmeldung am Unterricht der Grundschule teilnehmen.**
- **Falls das Kind an einem Sportfest teilnehmen möchte, sollte es ebenfalls vor bzw. nach dem Sportfest am Unterricht der Grundschule teilnehmen.**